



Motion Barben-Kohler Stefanie (FDP), Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2019: Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal; Stellungnahme, Berichterstattung und Abschreibung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Motion:

"Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal

Der Gemeinderat wird beauftragt, für die Stadt Langenthal ein Abfallkonzept auszuarbeiten, welches das Sammeln von Haushaltskunststoffen, z.B. das Konzept des Sammelsacks (www.sammelsack.ch), anbietet.

Begründung: Die Frauengruppe der FDP.Die Liberalen Langenthal hat sich aktiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir erachten es als dringend notwendig, uns vermehrt und aktiv der Umwelt- und der Klimapolitik zu widmen – dies auch auf Stufe Gemeinde.

In unserem Kehricht schlummern Millionen Tonnen Wertstoffe, die recycelt und für die Herstellung neuer Produkte genutzt werden könnten. Aus Umwelt- und Ressourcensicht macht es Sinn, Abfälle möglichst wiederzuverwerten und nicht zu verbrennen, denn Kehricht muss unter grossem Energieaufwand in den Kehrichtverbrennungsanlagen verdampft werden – eine Verschwendung wertvoller Ressourcen.

Kunststoff ist grundsätzlich rezyklierbar. Seit 20 Jahren werden schweizweit in Eschlikon Kunststoffe aus Gewerbe und Industrie und seit einigen Jahren auch Haushaltskunststoff gesammelt. Dort werden diese Kunststoffe zu Regranulat (www.innorecycling.ch) verarbeitet – ca. 16'000 Tonnen pro Jahr. Dabei werden grosse CO₂ Emissionen vermieden (1 kg Kunststoff verbrannt in einem KV A emittiert 2,5 - 3 kg CO₂). Wir verbrennen in der Schweiz in den 31 KVA's jährlich 650'000 Tonnen Kunststoff und der enorme CO₂ Ausstoss wird selten bis nie erwähnt bzw. die Bevölkerung wird nicht informiert.

Mit dem Sammeln von Haushaltskunststoffen respektive mit dem Angebot des Sammelsacks und der entsprechenden Verkaufs- und Sammelstellen kann die Stadt Langenthal einen aktiven Beitrag leisten, den Verbrauch von Erdöl und anderen Rohstoffen sowie den CO₂-Ausstoss zu reduzieren.

Verschiedene Gemeinden im Oberaargau kennen das System des Sammelsacks bereits. Es existieren seit gut 4 Jahren bereits freiwillige regionale Sammlungen selektiv gemischter Kunststoffe aus Haushalten. Die Kosten für Sammlung, Transport und Sortierung sind durch eine nachgelagerte, verursachergerechte Finanzierung in Form eines Recyclingbeitrages pro Sammelsack gedeckt und für Gemeinden kostenneutral. Den Gemeinden entstehen keinerlei zusätzliche Kosten durch die Haushaltskunststoffsammlung, ausser Platz zu schaffen auf der Sammelstelle und sicher ein gewisser Aufwand bei der Einführung, der Organisation und – zu Beginn – mit der Überwachung und Information der Bevölkerung. Es ist an der Zeit, dass wir unsere Kunststoffabfälle nicht mehr über die Gemeindegrenze nach Lotzwil, Aarwangen oder Herzogenbuchsee transportieren, sondern dieses umweltfreundliche Unterfangen selber an die Hand nehmen."

*Stefanie Barben-Kohler,
Beatrice Lüthi und Mitunterzeichnende*

Der Gemeinderat wird zur Motion anlässlich der Sitzung am 26. August 2019 mündlich Stellung nehmen.

Für den Fall, dass der Stadtrat die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt, liegt eine schriftliche Berichterstattung des Gemeinderates, welche gemäss Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates innert 9 Monaten verlangt wird, hiermit bereits vor, womit die Motion als erledigt vom Protokoll abzuschreiben ist.



Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussesentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34 Abs. 3 und Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981 und der mündlichen Stellungnahme des Gemeinderates am 26. August 2019, beschliesst:

- I. **Die Motion Barben-Kohler Stefanie (FDP), Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2019:** Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal, **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. 1. **Die Motion Barben-Kohler Stefanie (FDP), Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2019:** Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal, **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Erheblicherklärung des Postulats.

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Erklärung

Für den Fall, dass der Stadtrat die Motion als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt, oder falls die Motion nach einer allfälligen Wandelung in ein Postulat als solches erheblich erklärt wird, liegt die schriftliche Berichterstattung des Gemeinderates, welche gemäss Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates innert 9 Monaten (Richtlinienmotion) bzw. innert 24 Monaten (Postulat) verlangt wird, bereits vor:

Der Gemeinderat befasste sich an seiner Sitzung 26. Juni 2019 gestützt auf den ausführlichen Bericht des Stadtbauamtes vom 19. Juni 2019 (= Beilage) mit dem motionierten Anliegen. Der Gemeinderat kann mitteilen, dass das Anliegen der Motionäre bereits aufgrund vorgängiger parlamentarischer Vorstösse und Anfragen Gehör gefunden hat, und die Erarbeitung eines aktuellen Abfallkonzepts für die Stadt bereits angelaufen ist. Die Kosten für die weiteren Arbeiten zur Erstellung eines Abfallkonzepts sind in der Investitionsrechnung der Stadt ab 2020 berücksichtigt. Dabei soll nach momentanem Kenntnisstand aufgrund des festgestellten Bedürfnisses der Bevölkerung in Langenthal auch eine Kunststoffsammlung angeboten werden.

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 34a Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates, nimmt Kenntnis von der schriftlichen Berichterstattung zur Richtlinienmotion bzw. bei erfolgter Wandelung der Motion zum Postulat Barben-Kohler Stefanie (FDP), Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 13. Mai 2019: Ergänzung oder Überarbeitung des bestehenden Abfallkonzepts der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 26. August 2019).

Gemäss Art. 34a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates wird die Motion mit Richtliniencharakter damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben. Im Falle der erfolgten Wandlung in ein Postulat wird dessen Abschreibung vom Protokoll des Stadtrates gleichzeitig mit der Berichterstattung gemäss Art. 35 Abs. 2 zur Kenntnis genommen.

Berichterstattung: Gemeinderat Pierre Masson, Ressortvorsteher Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz

Hinweis: **Art. 34a der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Motionen mit Richtliniencharakter)

¹ *Motionen mit Richtliniencharakter sind zulässig für Gegenstände, die in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fallen.*

² *Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts wird die Motion als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.*

³ *Bei Motionen entscheidet der Stadtrat endgültig über deren Qualifizierung als Motion mit Weisungscharakter oder als Motion mit Richtliniencharakter.*



Art. 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Postulate)

¹ *Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat einladen zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf oder ob eine Massnahme zu treffen sei.*

² *Über das Ergebnis der Prüfung hat der Gemeinderat Bericht zu erstatten, und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung wird das Postulat als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.*

Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form und Behandlung der Motionen und Postulate):

¹ *Motionen und Postulate sind begründet, schriftlich und unterzeichnet der Stadtratspräsidentin bzw. dem Stadtratspräsidenten einzureichen.*

² *Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.*

³ *Nach der Stellungnahme durch den Gemeinderat erhält das Stadratsmitglied, das den Vorstoss erstunterzeichnet hat, Gelegenheit zur Stellungnahme. Ist diesem Mitglied die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich, muss es die Stellungnahme einem anderen Stadratsmitglied übertragen.*

⁴ *Nach der Stellungnahme ist die Aussprache für alle Ratsmitglieder offen. Nach Schluss der Aussprache ist über die Erheblicherklärung abzustimmen.*

⁵ *Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung zu berichten, oder Antrag zu stellen.*

⁶ *Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung.*

Langenthal, 26. Juni 2019

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Die stv. Stadtschreiberin:

Sandra Steiner-Krauer

■ Bericht des Stadtbauamtes vom 19. Juni 2019